wuselhunde@gmail.com

Wuselhunde
Gewerbestraße 10
5082 Grödig
Österreich

**Schutzvertag**

Verbindliche Erklärung zur Übernahme eines Tiers

Schutzvertag zwischen dem Tierschutzverein Wuselhunde
vertreten durch

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Daten der Endstelle**

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausgewiesen durch Identität –
und/oder Wohnnachweis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Folgendes Tier wird übergeben**

Name des Hundes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kastriert: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Chip Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Impfpass Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zwischen dem Verein „Wuselhunde“ und den oben genannten neuen Tierhalter wird folgender, rechtsverbindlicher Vertrag zur Übernahme des angeführten Tieres geschlossen:**

* Der Übernehmer verpflichtet sich mit diesem Vertrag ein Tier des Vereins „Wuselhunde“ bei sich aufzunehmen, dieses den vom Gesetzesgeber vorgeschriebenen Bedingungen gemäß und entsprechend der Verankerung der Tierrechte im Gesetz zu halten. Das Tier nach bestem Wissen zu pflegen, vor Misshandlungen, Tierversuchen und Schäden jeglicher Art zu schützen. Unter anderem das Gewähren der notwendigen Eingewöhnungszeit, eine artgerechte Unterbringung, Fütterung, ausreichend Menschlicher Kontakt, Artgenossen Kontakt, sowie ein mehrmals täglicher stattfindender Ausgang und artgerechte Auslastung und eine ständige Bereitstellung von sauberem Wasser.
* Das Pflegtier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten, eine Unterbringung im dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt. Das Tier darf ebenfalls nicht im Freien, im Zwinger oder in angebundener Haltung gehalten werden.
* Der Übernehmer bestätigt, dass er in der Lage ist, alle anfallenden Kosten (Erhaltung, Tierarzt, Versicherung, etc.) für das Tier zu tragen und bei eventuellen Krankheiten und/oder Verletzungen umgehend einen Tierarzt aufzusuchen.
* Wenn das Tier aufgrund einer Erkrankung, oder zu jungen Alters oder anderen Umständen zum Zeitpunkt der Vermittlung noch nicht kastriert ist, verpflichtet sich der Übernehmer dafür zu sorgen, dass das vermittelte Tier keinen Nachwuchs empfängt bzw. zeugt. Falls eine Kastration zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, verpflichtet sich der Übernehmer diese ehestmöglich vorzunehmen. In diesem Fall sind die Kastrationskosten vom Übernehmer zu tragen. Eine Bestätigung der Kastration ist dem Verein zu übermitteln.
* Der Übernehmer nimmt zu Kenntnis, dass der Verein keinerlei Gewährleistung und Haftung für den Gesundheitszustand sowie den Charakter und die Rassebeschreibung des vermittelten Tieres übernimmt. Außerdem stimmt er zu, dass er über eventuelle erkennbare Auffälligkeiten oder besondere Charaktereigenschaften vor der Vermittlung vom Verein hingewiesen wurde und diese zur Kenntnis nimmt.
* Es wird ausdrücklich auf die bestehende Melde- und Registrierungspflicht hingewiesen. Das Tier verfügt über einen Mikrochip, welcher nach der Übernahme des Übernehmers bei der Heimtierdatenbank (z.B.: Animaldata) registriert werden muss. Die Registrierung kann bei einem Tierarzt durchgeführt werden. Darüber hinaus ist dem Übernehmer bewusst, dass für einen Hund Steuern zu zahlen sind und er diese bei seiner zuständigen Heimatgemeinde entrichten muss. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist auch von Vorteil.
* Der Verein „Wuselhunde“ haftet nicht für die vom Hund hervorgerufenen oder verursachten Schäden.
* Die Tötung des Tieres darf nur aus medizinischer Indikation stattfinden, und muss von einem Tierarzt durchgeführt und entsprechend von diesem dokumentiert werden. Der Verein ist im Vorfeld darüber zu informiert.
* Der Übernehmer verpflichtet sich, den Kontrollorganen des Vereins mit oder ohne vorherige Verständigung, freien Zugang zu dem übergebenen Tier zu ermöglichen. Sollte festgestellt werden, dass der Übernehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B.: nicht ausreichende Versorgung, Misshandlung usw.), ist der Verein berechtigt, dass Tier sofort oder zu einem anderen Zeitpunkt abzunehmen. In diesem Fall ist die ordnungsgemäße Rückgabe des Tieres zu gewährleisten. Bei Abnahme des Tieres steht dem Übernehmer kein Anspruch auf Rückerstattung der Schutzgebühr oder sonstiger Anspruch – welcher Art auch immer, oder Recht am Tier zu.
* Der Übernehmer ist sich im Klaren, dass die Eingewöhnungszeit Tage, Wochen oder sogar Monate dauern kann und ist bereit, diese dem Hund auch zu geben.
* Der Übernehmer verpflichtet sich bei Änderung der Kontaktdaten den Verein darüber in Kenntnis zu setzten. Bei Ableben des Tieres ist der Verein unverzüglich in Kenntnis zu setzten.
* Der Übernehmer stimmt mit der Unterzeichnung des Vertrages zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) vom Verein „Wuselhunde“ gespeichert und für weitere Zwecke (Nachkontrolle, etc.) weitergereicht und weiterverarbeitet werden dürfen.
* **Das übermittelte Tier darf auf keinen Fall ohne Benachrichtigung und Zustimmung des Vereins „Wuselhunde“ an Dritte weitergegeben oder in einem Tierheim abgegeben werden.**

Im Falle einer Rückforderung oder Rückgabe des Tieres erkennt der angegebene Übernehmer an, dass entstandene Unterhaltskosten (Tierarztkosten, Versicherung, Schutzgebühr, Futter etc.) nicht rückerstattet werden.

* **Ein Abhandenkommen des Tieres ist unmittelbar bei Kenntnisnahme sowohl bei der zuständigen Polizeidienstelle, sowohl auch dem Verein „Wuselhunde“ zu melden.**
* **Wenn der Übernehmer sich nicht mehr ordnungsgemäß (z.B.: wegen Erkrankung, Überforderung, etc.) um das Tier kümmern kann, ist sofortiger Kontakt mit dem Verein „Wuselhunde“ zu tätigen.**

Wir werden uns umgehend um eine Lösung bemühen.

* **Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr von insgesamt**

**€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Die Anzahlung beträgt**

**€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Anzahlung auf das Vereinskonto Wuselhunde

 Bank: Sparkasse

 Iban: AT77 2040 4000 4284 2310

 Bic: SBGSAT2SXXX

Unsere Kooperation mit „Doggieland“ erlaubt uns nach §31a des österreichischen Tierschutzgesetzes Hunde anzubieten und zu vermitteln.



Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_